GENEHMIGUNGSANTRAG NACH § 16 BIMSCHG
ZUR WESENTLICHEN ÄNDERUNG DER ANLAGE
ZUR HERSTELLUNG VON KARTON UND NEBENANLAGEN

KURZFASSUNG

MM GERNSBACH GMBH
76593 GERNSBACH

1. Gegenstand des Genehmigungsantrags

Antragsgegenstand sind folgende neu geplante Änderungen:

- Verbesserung der Klarwasserqualität des mechanisch gereinigten Kreislaufwassers (Scheibeneindicker als Vorstufe zum Purgomat),
- Erhöhung der genehmigten CSB-Bemessungsfracht von 12.000 kg/d auf 17.640 kg/d aufgrund der zunehmenden CSB-Belastung des Rohstoffes Altpapier und neue Dimensionierung der 2015 genehmigten Anaerobstufe mit Gasbehandlung sowie Änderung der Lager und die Dosieranlagen von Hilfsmitteln
- Einspeisung Biogas in das Kesselhaus
- Errichtung eines Gebindelagers für die Lagerung von Hilfsmittel für die Kartonproduktion, bestehend aus 16 Regaleinheiten je 6 IBC mit eigenen Auffangwannen.
- Anpassung Verkehrskonzept an geändertes Verkehrsaufkommen, da die 2015 genehmigten Transporte für die zukünftige Produktionsmenge von 400.000 t/a nicht ausreichend sind und geplante Kombinationsfahrten nicht realisiert werden konnten. Die jetzt zur Immissionsbewertung vorgelegte Anzahl ist um ca. 18 % größer als das 2014 geplante Soll.
- Durch die Kombinationen von Fahrten konnte das Transportaufkommen bereits reduziert werden. Um den Verkehr auf der Obertsroter Straße an der Zufahrt zum Altpapierplatz möglichst störungs- und gefährdungsfrei zu führen, sind entsprechende Maßnahmen geplant. Das Ziel ist trotz des erwarteten gestiegenen Verkehrsaufkommens einen geregelten und reibungslosen Anfahrtsverkehr zu erreichen.
- Überdachung des Altpapierlagerplatzes,
- Umbau Regenüberlaufbecken (RÜB) in ein Regenrückhaltebecken (RRB),
- Anpassung Grenzwert C-Gesamt IR-Strahler von 20 mg/m³ auf 50 mg/m³ im Fachgutachten zur Luftreinhaltung nach Nr. 5.2.5 Abs. 1 TA-Luft von 50 mg/m³ im Fachgutachten zur Luftreinhaltung und bei der Bewertung der Umweltverträglichkeit.

Zudem wird die zusammenfassende Genehmigung der seit dem 24.11.2015 angezeigten Änderungen beantragt

1.1. FACHGUTACHTEN

Ergebnis des lufthygienischen Gutachtens für Luftschadstoffe und Geruch

Für die Gesamtanlage wurde ein Fachgutachten zur Luftreinhaltung (Luftschadstoffe/Geruch) erstellt. Dieses Gutachten kommt zum Ergebnis, dass in Bezug auf den untersuchten Umfang keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass durch den geplanten Betrieb der Papiermaschine mit der erweiterten Abwasserreinigungsanlage schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden.

Ergebnis des Fachgutachtens Schallimmissionsschutz

In der Zusammenfassung des Fachgutachtens Schallimmissionsschutz wird festgestellt, dass die geplanten Änderungen aus schaltechnischer Sicht als verträglich eingeordnet werden können. Durch die in der Auflage der Genehmigung (2015) geforderten Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen im Bestand und

der (zusätzlichen) Schallschutzmaßnahmen im Bestand ist eine Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen des Genehmigungsbescheids an allen Immissionsorten zu erwarten.

2. Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Das oben beschriebene Änderungsvorhaben ist der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen (Nr. 6.2.1, „X“). Die Vorhabenträgerin beantragt die behördliche Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung anhand eines vorgelegten UVP-Berichtes (Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Bericht Nr. M169954/02 vom 13. Oktober 2022).

Der UVP-Bericht ermittelt die von dem Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren und stellt diese nach Art, Intensität und Reichweite den umliegenden Schutzgütern gemäß UVPG gegenüber. Dies geschieht zum Teil auf Basis weiterer Fachgutachten, z. B zu den Themen Luftschadstoff- und Schallemissionen oder FFH-Verträglichkeit. Im Anschluss an diese Darstellung werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens ermittelt und bewertet. Neben den Auswirkungen für einzelne Schutzgüter werden auch potenzielle Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern berücksichtigt. Als Ergebnis der Untersuchung wurden die nachfolgend aufgeführten Auswirkungen ermittelt.

Tabelle 1: Ergebnis der Auswirkungsbewertung

Wirkfaktoren		Schutzgüter								
		Klima	Luft	Boden und Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Pflanzen, Tiere u. biol. Vielfalt	Landschaft	Kulturelles Erbe, Sachgüter	Menschen
Bau- und anlagenbedingt	Emissionen von Luftschadstoffen und Staub	-	gering	gering	gering	keine	gering	keine	gering	gering
	Emissionen von Geräuschen	-	-	-	-	-	gering	keine	-	gering
	Emissionen von Licht	-	-	-	-	-	gering	gering	-	gering
	Optische Wirkungen	-	-	-	-	-	keine	gering	keine	gering
betriebsbedingt	Immissionen von gasförmigen Luftschadstoffen	-	gering	gering	gering	keine	gering	keine	gering	gering
	Immissionen von Feinstaub (PM_{10}, $PM_{2,5}$)	-	gering	-	-	-	-	-	-	gering
	Depositionen von Staub	-	gering	-	-	-	keine	keine	-	gering
	Stickstoff-/Säuredeposition	-	gering	gering	keine	keine	keine	keine	-	-
	Emissionen von Gerüchen	-	gering	-	-	-	-	gering	-	gering
	Emissionen von Geräuschen	-	-	-	-	-	gering	gering	-	gering
	Transportverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	gering

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch das geplante Vorhaben unter der Voraussetzung der Umsetzung der durchzuführenden Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten sind.